

Mitarbeiterunterweisung nach DGUV Vorschrift 1 und Biostoffverordnung

16.5

Durch die jeweilige Unterschrift wird bestätigt, dass der Unterzeichner anhand der Betriebsanweisungen nach BioStoffV, über arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung Grundsatz 42 und TRBA 250, des Hygieneplans, des DAHZ-Hygieneleitfadens, des Hautschutzplans und über Infektionsgefahren und Gefährdungen am Arbeitsplatz, Schutzkleidung und Händehygiene, Umgang mit Desinfektionsmitteln und Gefahrstoffen, Maßnahmen zur Desinfektion, Reinigung und Sterilisation von Instrumenten, Desinfektion und Reinigung von Geräten und Arbeitsbereichen, Entsorgung von Praxisabfällen, Verhalten bei Arbeitsunfällen und in Notfallsituationen sowie über die Möglichkeit einer Immunisierung gegen Hepatitis B unterrichtet wurde.

Name	Datum	Unterschrift